

# Beförderungen zum 01.09.2023

## Mindestvoraussetzungen:

Beförderung nach:	A 9 mit Amtszulage
letzte Beurteilung (Gesamturteil)	mindestens 10 Punkte (in A 9)
doppelt gewichtete Einzelmerkmale aus letzter Beurteilung	mindestens 50 Punkte
Rechenwert aus vorletzter Beurteilung (2017)	mindestens 10 Punkte
sonstige Voraussetzung	schwerbehindert im Sinne von § 2 Abs. 2 SGB IX <u>oder</u> Dienstzeit in A 9 von mindestens 98 Monaten
Beförderungsfähig:	1.187
Befördert werden:	73

Für hier nicht genannte Ämter gilt, dass **alle** zum 01.09.2023 Beförderungsfähigen befördert werden können.

## **DPoIG – #amPulsderZeit**

